Landeshauptstadt Magdeburg

Stellungnahme der Verwaltung

öffentlich

Stadtamt	Stellungnahme-Nr.	Datum
FB 32	S0119/08	30.04.2008

zum/zur

F0061/08 Stadtrat Olaf Czogalla, SPD-Stadtratsfraktion

Bezeichnung

Einhaltung Feiertagsruhe

Verteiler	Tag
Der Oberbürgermeister	13.05.2008

zu 1.)
Hat der Betreiber des FUNPARK eine Ausnahmegenehmigung nach § 9 FTG für die Durchführung einer Tanzveranstaltung am Karfreitag, den 21.03.2008, beantragt ?
Nein. Es wurden insgesamt in Magdeburg keine Ausnahmegenehmigungen für Tanzveranstaltungen am Karfreitag erteilt.

zu 2.)
In der Annahme, dass dies nicht geschehen ist und dass eine Genehmigung versagt worden wäre, auf welche Weise wird im Ordnungsamt präventiv geprüft, ob Verstöße gegen das Feiertagsgesetz bereits durch Bekanntmachung einschlägiger Betreiber angekündigt werden ?
Der Fachbereich Bürgerservice und Ordnung hat im Vorfeld im einschlägigen Veranstaltungsblatt "Date`s" die potentiellen Veranstaltungen am Karfreitag herausgesucht und insgesamt fünfzehn Veranstalter unter Bezug auf die Regelungen zum Karfreitag vor Erlass einer Untersagungsverfügung angehört. Hierzu gehörte auch der Betreiber des FUNPARK. Da dieser erkärte, die Veranstaltung am Karfreitag erst um 0:00 Uhr beginnen zu lassen, wurde auf eine Untersagungsverfügung verzichtet. Weitergehende Vorermittlungen, z.B. durch Internetrecherche auf den Seiten der einzelnen Gastronomiefirmen, wurden nicht durchgeführt. Am Karfreitag selbst wurden insgesamt zwölf Gastronomiebetriebe auf Einhaltung des Feiertagsschutzes kontrolliert. Die Kontrollen fanden in den Abend- und Nachtstunden des Karfreitag statt. Gegen zwei Gastwirte werden Ordnungswidrigkeitsverfahren eingeleitet. Der FUNPARK führte im Kontrollzeitraum keine Tanzveranstaltung durch. In der Nacht vom Gründonnerstag zum Karfreitag wurde nicht kontrolliert.

zu 3.)
Wurde ein Ordnungswidrigkeitsverfahren gegen den Betreiber des FUNPARK eingeleitet ?
Anhand des vorliegenden Hinweises wurde gegen den Betreiber zwischenzeitlich ein Ordnungswidrigkeitsverfahren eingeleitet, aber noch nicht abgeschlossen.

Holger Platz